

Anlage 2: Strukturvoraussetzungen diabetologisch qualifizierter Versorgungsektor (Diabetologische Schwerpunktpraxis) nach § 4

zu dem Vertrag zur Durchführung des Disease-Management Programms (DMP) nach § 137f SGB V für die Diagnose Diabetes mellitus Typ 2 zwischen den Krankenkassen und ihren Verbänden in Bremen und der KVHB

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche bzw. diabetologisch qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsebene, sowie im Ausnahmefall als koordinierender DMP-Arzt sind die Leistungserbringer, die bestimmte Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Um eine kontinuierlich hohe Strukturqualität zu sichern ist die Überprüfung der Strukturparameter nicht nur zu Beginn der Teilnahme, sondern auch regelmäßig im Zeitablauf erforderlich. Die teilnehmenden Ärzte sind verpflichtet, selbständig einmal im Jahr Nachweise über entsprechende Fortbildungen, Qualitätszirkel sowie die Qualifikation des medizinischen Personals bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres bei der KVHB vorzulegen. Nur für die Zeit des Ruhens der Zulassung ist die Frist unterbrochen und verlängert sich entsprechend.

Parameter	Nachweis	Zeitpunkt/ Häufigkeit
Allgemeine Qualifikation theoretische Erfahrungen, praktische Kenntnisse	Fachrichtung Innere Medizin, Allgemeinmedizin <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt Endokrinologie und Diabetologie oder <ul style="list-style-type: none"> • Führen der Zusatzbezeichnung Diabetologie gemäß Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer 	bei Beginn der Teilnahme
Allgemeine Qualifikation theoretische Erfahrungen, praktische Kenntnisse	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin <ul style="list-style-type: none"> • Führen der Zusatzbezeichnung Diabetologie gemäß Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer oder <ul style="list-style-type: none"> • Führen der Zusatzbezeichnung Kinder-Endokrinologie und –Diabetologie • 	bei Beginn der Teilnahme
ärztliche Fortbildung (DMP-spezifisch)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Arzteinformationsveranstaltung oder <ul style="list-style-type: none"> • Information durch schriftliches Informations- und Schulungsmaterial und die Bestätigung von Erhalt und 	bei Beginn der Teilnahme

Strukturvoraussetzungen diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor (Diabetologische Schwerpunktpraxis)

	Kenntnisnahme auf der Teilnahmeerklärung	
Parameter	Nachweis	Zeitpunkt/Häufigkeit
diabetesspezifische Fortbildung (z.B. von Ärztekammer oder KV anerkannte oder zertifizierte Fortbildungsveranstaltung)	Teilnahmebescheinigung	mindestens einmal jährlich
oder	oder	
diabetesspezifische Arzneimittelberatung	Teilnahmebescheinigung	mindestens einmal jährlich
Regelmäßige Teilnahme an einem DMP-Qualitätszirkel Diabetologie bzw. Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten vor Ort (Teilnahme an regionalen DMP-Qualitätszirkeln)	Teilnahmebescheinigung	mindestens viermal jährlich
Zusammenarbeit mit einer für Diabetes geeigneten stationären Einrichtung	Nachweis der Zusammenarbeit	jährlich
Einsatz ¹ mindestens <ul style="list-style-type: none"> • eines/r Diabetesberaters/in DDG in Vollzeit oder entsprechende Teilzeitstellen * oder <ul style="list-style-type: none"> • einer/s Diabetesassistent/in DDG in Vollzeit oder entsprechende Teilzeitstellen oder <ul style="list-style-type: none"> • ein/e Diabetesassistent/-in mit nebenstehender alternativer Mindestqualifikation: (sofern nebenstehende Nachweise erfüllt sind) * oder	Nachweis der Zusammenarbeit Nachweis alternative Mindestqualifikation Diabetesassistent/in: <ul style="list-style-type: none"> - mind. zweijährige Tätigkeit als Diabetesassistent/in in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis/ Einrichtung und <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungen zu erkrankungsspezifisch medizinischen, ernährungswissenschaftlichen, pädagogischen und psychosozialen Grundlagen für die Beratung, Anleitung und Schulung von durch Diabetes mellitus Typ-2 Betroffenen (Umfang der theor. Fortbildungen insg. mind. 150 h) 	jährlich

¹ Fachpersonal, welches bis zum Inkrafttreten dieser Änderung bereits in einer Praxis tätig ist, erfüllt weiterhin, unbeschadet dieser Änderung, die Voraussetzungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit.

Strukturvoraussetzungen diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor (Diabetologische Schwerpunktpraxis)

<ul style="list-style-type: none"> • Medizinisches Fachpersonal, dass sich im letzten Abschnitt in der Weiterbildung/Qualifizierung zur/zum Diabetesassistenten/in / Diabetesberater/in (DDG oder KVN oder gleichgestellt) befindet <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines Orthopädie-Schuh-technikers oder Orthopädietechnikers • eines/r Podologen* 	<p>Nachweis während Qualifizierung zur/zum Diabetesassistent/in / Diabetesberater/in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. zweijährige Tätigkeit in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis/ Einrichtung <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis einer zurzeit aktuell laufenden Qualifizierung als Diabetesassistenten/in / zur Diabetesberater/in (DDG oder KVN oder gleichgestellt) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis von Fortbildungen zu Diabetes Typ 2 inhaltsgleichen / inhaltsähnlichen Themen im Rahmen einer Weiterbildung z.B. als NÄPA oder VERAH 	
<p>Regelmäßige Weiterbildung der Fachkräfte</p>	<p>Teilnahmebescheinigungen / Zeugnisse</p>	<p>jährlich</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren (im Rahmen des Fachgebietes) in der Vertragsarztpraxis - 24-Stunden-Blutdruckmessung (gemäß den internationalen Empfehlungen³) - EKG - Belastungs-EKG^{2&3}. - Sonographie, Doppler- und Duplexsonographie^{4&5} 	<p>Nachweis</p>	<p>bei Beginn der Teilnahme</p>

² Es gelten die Voraussetzungen der Leitlinien zur Ergometrie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie.

³ ggf. als Auftragsleistung

⁴ fachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie der „Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik (Ultraschall Vereinbarung)“ in der jeweils geltenden Fassung

⁵ ggf. als Auftragsleistung

Strukturvoraussetzungen diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor (Diabetologische Schwerpunktpraxis)

<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzucker- und HbA1c-Messung⁶, mit verfügbarer Labormethode zur nasschemischen Glukosebestimmung vorrangig im venösen Plasma⁷ - Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (z.B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament) - Möglichkeit zur Bestimmung des Knöchel-Arm-Index (u.a. Doppler-Sonde 8-10 MHz) 		
--	--	--

*** keine Nachweispflicht einer Zusammenarbeit für Kinder- und Jugendmediziner**

Besondere Anforderungen für die optionale Durchführung von Schulungen, sofern Ärzte diese anbieten möchten

<p>Voraussetzungen des Arztes sowie des nichtärztlichen Personals</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert
<p>Räumliche Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Schulungsraum mit der erforderlichen Ausstattung (z.B. Curricula, Medien und Projektionsmöglichkeiten), der Gruppen- und Einzelschulungen ermöglicht

⁶ gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen

⁷ ggf. als Auftragsleistung

Besondere Anforderungen für die Behandlung von Patienten mit Diabetes Typ 2 mit diabetischem Fußsyndrom

Besondere Fachkenntnisse des diabetologisch verantwortlichen Arztes	<ul style="list-style-type: none">- ausreichende Erfahrung in der Behandlung des diabetischen Fußsyndroms- Zusammenarbeit mit entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und -berufen
Fachliche Voraussetzungen nichtärztliches Personal	<ul style="list-style-type: none">- geschultes medizinisches Assistenzpersonal insbesondere mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung
Apparative Anforderung der Praxis	<ul style="list-style-type: none">- geeignete Räumlichkeiten (z.B. Behandlungsstuhl oder – liege mit ausreichender Lichtquelle)- Voraussetzungen für erforderliche therapeutische Maßnahmen (z.B. steriles Instrumentarium)- angiologische und neurologische Basisdiagnostik (Doppler-/ Duplexsonographie, Fotodokumentation)
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none">- mit den entsprechenden Fachdisziplinen und -berufen , z.B. Podologen, Orthopädie-Schuhtechniker, Orthopädie-techniker